

99046018089000

Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327671/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046018089000
Leistungsbezeichnung I	Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verwahrung, Testament, Erbrecht, Erbvertrag; Erbverträge, Nachlass, Nachlaß, Nachlassgericht, Nachlaßgericht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 346 • Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 347 • Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 1 (zu § 3 Absatz 2), Kostenverzeichnis Nr. 12100 • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 2248 - Verwahrung des eigenhändigen Testaments
Teaser	
Volltext	Durch die besondere amtliche Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beim Nachlassgericht soll ihre sichere Aufbewahrung bis zum Tod und ihre schnelle Auffindung nach dem Tod des Erblassers / der Erblasserin gewährleistet werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Testamentshinterlegung (besondere amtliche Verwahrung) • GeburtsurkundeDas Verwahrgericht ist verpflichtet, Ihr Testament / Ihren Erbvertrag im Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer erfassen zu lassen. Für die Registrierung werden Angaben aus der Geburtsurkunde benötigt. Ihnen wird ein Hinterlegungsschein über die Verwahrung ausgestellt. Wenn Sie ein gemeinschaftliches Testament hinterlegen, erhält jeder einen Hinterlegungsschein.
Voraussetzungen	• Notarielles (öffentliches) TestamentNotarielle Testamente werden unmittelbar von der

Modul	Sachverhalt
	beurkundenden Notarin oder dem beurkundenden Notar bei dem Nachlassgericht in die besondere amtliche Verwahrung gegeben. • eigenhändiges Testament Den Verwahrungsort für Ihr eigenhändiges, selbst geschriebenes und unterschriebenes Testament können Sie selbst auswählen. Zur Sicherung des Auffindens können Sie sich auch für die besondere amtliche Verwahrung bei einem Nachlassgericht entscheiden. • Erbvertrag Erbverträge können in die besondere amtliche Verwahrung gegeben oder bei der Notarin oder dem Notar verwahrt werden.
Kosten	• 75,00 Euro: für die amtliche Verwahrung des Testamentes oder des Erbvertrages • Es entstehen Kosten für die Registrierung im Zentralen Testamentsregister.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Broschüre: Erben und Vererben - Informationen und Erläuterungen zum Erbrecht • Zentrales Testamentsregister
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Testamentshinterlegung (besondere amtliche Verwahrung)
Ursprungsportal	Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beantragen